Das alte Postwesen in Obwalden

Autor(en): **Wirz, August**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **117 (1976)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1033672

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das alte Postwesen in Obwalden

Dr. August Wirz

Beat Fischer von Reichenbach
(1641—1698)
Original im PTT-Museum in Bern

Briefe schreibt man nicht erst seit hundert Jahren. Der Mensch hatte wohl immer das Bedürfnis, sich auf weitere Distanzen zu verständigen. Allerdings war das Briefschreiben nur jenen vorbehalten, die lesen und schreiben konnten. Hierher gehören bestimmte Kulturzentren. Im Altertum diente die Post ausschließlich den Zwecken des Staates. Der Perserkönig Kyros soll die älteste Post in Berieb genommen haben. Es waren Boten zu Fuß und zu Pferd, die miteinander an bestimmen Punkten abwechselten, eine Postbeförderung, wie wir sie später auch in unseren Landen antreffen. Im römischen Weltreich unter Kaiser Augustus erfuhr die Post eine weitere Ausgestaltung, indem er Wagen einführte; deren Beförderung wurde den Landbewohnern als Frondienst auferlegt. Im Mittelalter hatten Fürsten, Städte, Klöster und Universitäten eigene Botenposten. In der alten Eidgenossenschaft hielten die Stände ihre Standes- oder Landläufer, die wichtige Dokumente zu überbringen hatten und dem Landammann für Botengänge zur Verfügung standen.

Die erste, relativ späte Erwähnung einer Post in Obwalden liefert ein Beschluß der Regierung vom 20. Oktober 1766: «Fideli Dillier soll weiterhin nicht nur alle Dienstage, sondern auch alle Samstage als Bote nach Luzern reisen und die Briefe überbringen; als Lohn soll er jährlich 10 gute Gulden empfangen.» Am 26. Januar 1793 wurde ausgekündigt, daß diejenigen, die

sich zum Botendienst melden wollten, in Sarnen wohnen und eine Kaution von 600 Gulden hinterlegen müßten. Im Februar gleichen Jahres wurde eine Verordnung und eine für den Luzernerboten bestimmte Eidesformel erlassen. Da sie nicht lesen konnten, wurde ihnen die Verordnung vorgelesen. Dieses Nichtlesenkönnen hatte den Vorteil, daß das Postgeheimnis in dieser Beziehung gewahrt blieb. Die eidgenössischen Stände hatten ihre eigenen Boten. So ist am 24. September 1796 vom Zürcher Boten die Rede, der wegen einer wichtigen Spedition das doppelte Honorar verlangt hatte; die Obwaldner Regierung drohte ihm, man werde ihm in Zukunft nichts mehr verabfolgen. Das «Porto» hatte eigenartiger Weise der Empfänger zu bezahlen.

Nach 1798, zur Zeit der Helvetik, war die Post zentralisiert. Die damaligen Beschlüsse der helvetischen Behörden sind für ihre Zeit bezeichnend. Ein Beschluß vom 26. April 1799 lautete: «Alle Boten, die bis anhin von den Klöstern zum Dienste ihres Briefwechsels gebraucht worden sind, werden hiemit abgeschafft, und die Klöster sollen ihre Briefe der Post und dem gewöhnlichen Boten übergeben.» Die Briefe wurden seinerzeit von einem Kloster an das andere oder von einem Kloster an irgendeine Privatperson geschickt. Die Klöster hielten also eigene Briefträger. Nach einem Beschluß vom 17. Juni 1799 mußten die Kuriere zu Pferde und die Postwagen mit Säbeln und Pistolen, die Kuriere zu Fuß aber mit einer Lanze und einer Pistole bewaffnet sein, um sich vor Überfällen schützen zu können. Die helvetischen Behörden waren mit gutem Grund ihrer Sache nicht ganz sicher und erließen daher besondere Schutzbestimmungen. Für unseren Bezirk hatte man (am 25. August 1799) folgende Regelung vorgesehen: «Am Dienstag geht wie bisher ein Bote von Sarnen nach Luzern und wieder zurück. Er bezieht bis zur endgültigen Festsetzung des Postwesens den bisherigen Jahreslohn und von jedem gewöhnlichen Brief hin oder her einen Schilling. Handelt es sich aber um obrigkeitliche Depeschen, kann er für jede einen halben Batzen dem Staate Rechnung

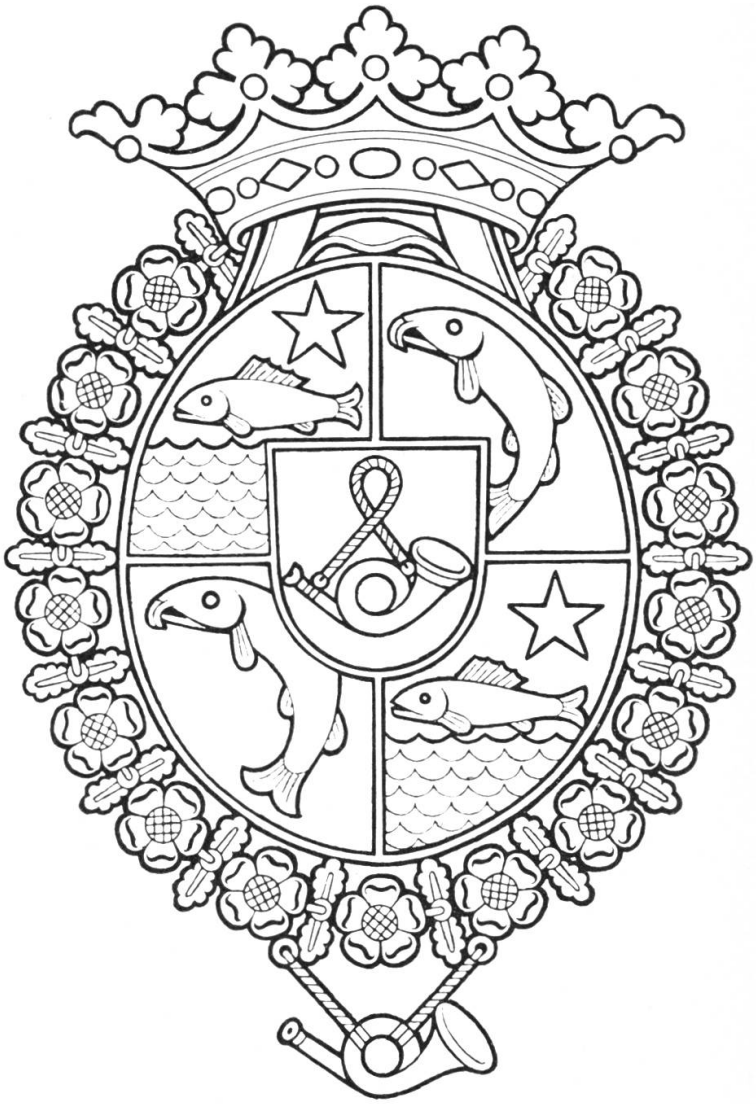

Wappen der Familie Fischer von Reichenbach
Original im PTT Museum in Bern

stellen. Am Donnerstag früh geht wieder ein Bote von Sarnen nach Luzern. Er nimmt im Hinausfahren in Stansstad, wohin einer von Stans kommt, demselben die Briefschaften ab und bezahlt ihm für jede einen Rappen; er selbst aber bezieht in Luzern für jede solche einen Schilling. Im Zurückfahren übergibt er am gleichen Orte die Sachen für Stans und bezieht vom Stanserboten für jeden Brief einen Rappen. Am Samstag macht der Postbote wieder den gleichen Gang und bezieht die gleichen Taxen wie am Dienstag.» Am Donnerstag mußte der Bote immer um zehn Uhr in Luzern eintreffen und um sechs Uhr wieder in Sarnen sein. Der Sarner Bote besorgte

also auch die Nidwaldner Post nach Luzern und zurück, was aber hin und wieder zu organisatorischen Schwierigkeiten führte.

Nach der Helvetik wurde die alte Ordnung wieder eingeführt. Gemäß Tagsatzungsbeschluß vom 2. August 1803 wurde das Postwesen als Regel und Eigentum der Kantone in seinem ganzen Umfang erklärt. Ob- und Nidwalden führten das Postregal nicht selber aus. Sie übertrugen es am 9. März 1811 auf 15 Jahre gemeinsam der Post-Transport-Firma Rudolf Fischer von Rychenbach in Bern. Diese Firma war im Jahre 1675 von Beat Fischer von Rychenbach gegründet worden und konnte damals die Kantonale Post von Bern im Erblehen übernehmen. (Die im Jahre 1975 von der Postverwaltung herausgegebene 60er Marke erinnert an den Gründer Beat). Die Firma Fischer empfahl sich also im Jahre 1811 zur Postbeförderung in Ob- und Nidwalden und erhielt den Auftrag. Mit Luzern, das ebenfalls bezüglich des Postwesens mit Obwalden verhandelte, war man wegen des hohen Portos nicht zufrieden. Die Berner Firma konnte günstigere Bedingungen und eine schnellere Beförderung der Briefsachen unterbreiten. Ihr war auch die Postzustellung in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn übertragen. Wichtig betrachtete man die Postbeförderung besonders über den Brünig, aber auch nach Uri, Tessin und Italien, nach Solothurn, Bern, Freiburg, Wallis, Neuenburg, Waadt und Frankreich usw., die durch den neuen Vertrag gewährleistet war. Rudolf Fischer mußte auch alle Kosten des Postbüros in Sarnen und der übrigen notwendig werdenden Postablagen sowie der Boten auf der direkten Straße von Lungern nach Brunnen, desgleichen von Sarnen nach Luzern übernehmen. Durch diese beiden Poststränge (nach Brunnen und nach Luzern) war auch das Land Nidwalden genügend erschlossen. Der jährliche Pachtzins, den die Firma der Regierung für die Abtretung des Postregals bezahlen mußte, betrug 10 Louisdor.

Die Regierung mußte bald einschreiten, weil die Posthalter ungleiche Posttaxen erhoben und sich nicht an den verabredeten Posttarif hielten. Im Jahre 1813 hatte die Regierung von Bern mit dem luzernerischen Postamt Anstände wegen der neuen Post-Route über den Brünig. Luzern verlangte widerrechtlich, daß die Briefe aus dem Kanton Unterwalden über Luzern dirigiert werden müßten. Auch verlangte Luzern, daß die Korrespondenzen nicht den kürzeren Weg über Brunnen nach Altdorf, sondern über Luzern zu nehmen hatten. An einer Konferenz in Langnau, an der auch die Obwaldner Regierung ihr Postregal verteidigte, konnte eine allseits befriedigende Lösung nicht erzielt werden.

Die Postfirma Fischer in Bern meldete am 4. April 1818, daß sie den Postämtern zu Sarnen und Stans die Weisung gegeben habe, die amtlichen Briefschaften von und nach Engelberg portofrei zu spedieren, und daß die Beförderung der Korrespondenz über Luzern gehen könne. Und in einem Brief vom 25. Oktober 1821 meldete Fischer, man habe dem Wunsche entsprochen, zwischen Sarnen und Stans jeweils am Montag und Samstag einen Expreß-Boten abzulassen, «obschon dadurch die im Verhältnis zur Einnahme schon zu hohen Kosten noch vermehrt werden.»

Die Beziehungen der Firma Fischer zu den immer neue Wünsche stellenden Kantone Ob- und Nidwalden waren sehr gute, schreibt sie doch in einem Brief vom 17. Dezember 1821: «Wir werden sehr gerne immer dahin trachten, daß jedem billigen Wunsche der hohen Regierung entsprochen werden könne.» Am 1. April 1826 wurde der Postvertrag wiederum auf 15 Jahre erneuert. Er dauerte aber nur bis zum 31. Dezember 1832, da die Berner Regierung den «Postbestehern» Fischer auf den 1. August 1832 die Postpacht entzog. Die Obwaldner Regierung sprach darüber ihr Bedauern aus.

In einer Abrechnung von damals war die Rede von Postbüros in Sarnen, Sachseln, Kerns, Giswil und Lungern. Die mit der Firma Fischer seinerzeit eingegangenen Verbindlichkeiten wurden von der Bernerischen Postverwaltung bis auf weiteres übernommen. Ob- und Nidwalden unterhiel-

ten sich genauestens über einen neuen Postvertrag mit Bern. Es ist auffallend, daß die beiden Halbkantone auf dem Gebiete des Postwesens eng zusammenarbeiteten. Sie unterließen nichts, um sich nicht gegenseitig auf dem laufenden zu halten. Die Zusammenarbeit war vollkommen.

Bern antwortete in einem Brief vom 24. Oktober 1832, es läge eigentlich nicht in ihrer Absicht, «zu den Regierungen anderer hohen Stände in die Stellung eines Pächters zu treten.» «Obgleich kein finanzieller Vortheil für uns aus einem solchen Postvertrag, wie er zwischen Euch, getreue, liebe Eidgenossen und den Herren Fischer bestand, gewärtigt werden kann, wie die Ergebnisse der letzten Quartalrechnungen erweisen, so sind wir dennoch bereit, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, sobald Ihr es wünschet, einen Pachtvertrag über Eure Posten zu schließen, und keine Gelegenheit unbenutzt zu lassen, Euch unsere freundnachbarliche und bundesbrüderliche Gesinnung thatkräftig zu beweisen.» Und in einem Brief der Ober-Post-Verwaltung Bern, vom 15. November 1832, ist zu lesen: «Den Postvertrag mit beiden hohen Ständen des Cantons Unterwalden ob dem Wald und nid dem Wald zu erneuern, liegt in dem bestimmt ausgesprochenen Willen der hiesigen Regierung.» Im Brief wurde allerdings festgestellt, daß die Postbüros in Sarnen wie auch in Stans zu einem zur Hälfte größeren Salär bedacht würden als ihre eigenen größeren Lokal-Postbüros; sie müßten daher das Gehalt des Postcommis Imfeld in Sarnen um die Hälfte, d. h. auf vierhundert Franken reduzieren. Sollte Imfeld auf die neuen Bedingungen nicht eintreten, müßte das Büro zur allgemeinen Konkurrenz ausgeschrieben werden. Die gemeinsamen Besprechungen (von Ob- und Nidwalden) über die neuen Bedingungen fanden am 12. Dezember 1832 in der Krone in Kerns statt. Man beschloß, mit der Regierung von Bern in erneute Verhandlungen zu treten, um bessere Bedingungen auszuhandeln. Auch bei dieser Begegnung zeigte sich das gute Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen von Ob- und Nidwalden; die Nidwaldner Regierung schrieb

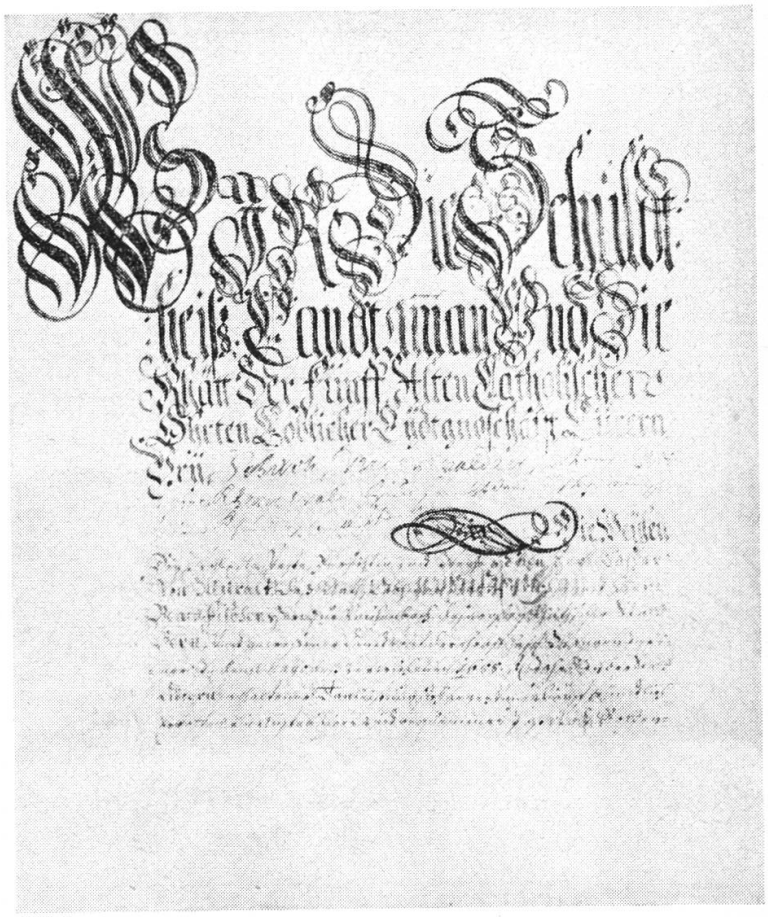

Abschrift des Vertrages über die Gotthardpost zwischen Beat Fischer und den fünf inneren Orten 1693.

am 17. Dezember 1832 u. a.: «Nicht weniger angenehm ist uns der Bericht des freundbrüderlichen Empfangs von Seite Eurer tit. Herren Abgeordneten und der gastfreundschaftlichen Bewirthung, mit der unsere Commitirte beehrt worden. Wir zollen hiefür unsern verbindlichsten Dank und sehen gern einem Anlasse entgegen, der uns in Stand setzen wird, unser reziprozirliches Benehmen an Tag legen zu können.»

Im neuen Bernervertrag, der am 1. April 1834 zu Ende ging, war wiederum von «Fuß- und allfällig anderen Boten» die Rede. Die Wahl der Postbediensteten und ihre Besoldung war Sache der Berner Ober-Post-Verwaltung. Diese zahlte dem Kanton einen jährlichen Pachtzins von Fr. 160.—. In dieser Zeit bediente sich der über die Rengg oder den Seeweg kursierende Postbote einer gut verschließbaren Brente. Sie wird heute im Heimatmuseum in Sarnen aufbewahrt. Vorher war sie im Privatbesitz der Familie Anderhalden, Schatzli, Sar-

nen. Auf dem Deckel sind die Buchstaben A H eingekerbt. Die Vorderseite ziert das rotweiße Wappen des Standes Obwalden, verziehrt mit Lorbeerzweigen, und darunter befindet sich ein gelbes Posthorn mit roten Kordeln. Die Postbrente wurde als Sujet für die im Jahre 1975 erschienene 10er Pro Juventute-Postmarke auserwählt.

Das Berner Finanz-Departement meldete am 18. Februar 1834, daß das von Ob- und Nidwalden gepachtete Postwesen für sie ein Verlustgeschäft sei. Die beiden Kantone wandten sich daher im März 1834 an Zürich und Obwalden dann auch an Luzern zur Anbahnung eines Postvertrages. Die Zürcher Regierung gab in einem freundlichen Schreiben «die vorläufige Zusicherung, auch in dieser Beziehung gerne mit Euch, getreue, liebe Eidgenossen, in freundschaftliche Verhältnisse treten zu wollen.» Nidwalden war mit dieser Zusicherung zufrieden und meldete nach Obwalden: «Inzwischen glauben wir, uns unter diesen Verhältnissen einstweilen nicht an Luzern wenden zu sollen.» Aus diesem Grunde nahm Nidwalden an einer Besprechung mit Luzern, die am 12. Mai 1834 im Winkel stattfand, nicht teil, wünschte aber auf dem laufenden gehalten zu werden. Die Verhandlungen mit Luzern zerschlugen sich. Die immerhin im angenehmen Tone geführten Gespräche wurden von Obwalden mit freundlichen Worten verdankt.

Fast gleichzeitig, Nidwalden am 21. Mai, Obwalden am 22. Mai 1834, wurde der Postvertrag mit der General-Post-Direktion von Zürich abgeschlossen und «das Kantonal Post-Regale mit allen dazu gehörigen Rechten und Vortheilen in der Art und dem Umfange, wie solches den Kantonen zusteht», abgetreten. Darnach blieben die bestehenden Posteinrichtungen von Brunnen durch Nidwalden bis auf den Brünig und von Sarnen bzw. Stans nach Luzern und zurück beibehalten. Ebenso beibehalten blieben die bisherigen Tarife; die Beförderung eines einfachen Briefes innerhalb des Kantons in der ersten Distanz von fünf Stunden kostete zwei Kreuzer, in der zweiten Distanz, d. h. was über fünf Stunden Wegs transportiert wurde, vier Kreuzer, «wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß für die Briefe aus andern Kantonen oder dem Auslande das darauf haftende schweizerische oder auswärtige Porto zu obstehenden Taxenbestimmungen zugerechnet wird.» Die General-Post-Direktion Zürich übernahm die Kosten des Postbüros in Sarnen und Stans, der notwendigen Briefablagen und der Bote. Interessant war, daß die Regierungen von Ob- und Nidwalden es der General-Post-Direktion frei stellte, je nach den Umständen das bisher bezogene jährliche Schutz- oder Pachtgeld von Fr. 240.— (Nidwalden Fr. 160.—) zu bezahlen oder nicht; meistens aber wurde der Pachtzins «für das hiesige Postregal» bezahlt. Der Posthalter von Sarnen mußte eine Kaution in Form von Kapitalien hinterlegen.

Auch unter der neuen Ordnung gab es Wünsche und Reklamationen. So beschwerte sich Zoller Röthlin, daß die aus Italien ihm zukommenden Briefschaften ihn nicht über Stans, sondern über Luzern und daher mit höherer Taxe und verspätet erreiche. Deswegen wurde am 2. Dezember 1837 die Postdirektion Zürich ersucht, in dieser Beziehung Remedur zu schaffen. Im Mai 1842 bat man die Central-Postdirektion in Zürich, man möge nun auch einen dritten wöchentlichen Postkurs von Sarnen nach Luzern einführen; der geeignetste Tag sei der Donnerstag. Am 17. September 1842 schrieb man nach Zürich, «dass am Dienstag und Samstag, wie bis anhin, die Briefe, Valoren und Zeitungen von Luzern, Zürich, Schwyz und Flüelen dem Sarnerboten in Luzern übergeben, hingegen am Montag und Donnerstag in einem geschlossenen Postsack (die Postbrente war also außer Kurs gekommen) direkt über Beckenried nach Stans befördert werden sollen, woselbst sie der Sarnerbote abzuholen und dagegen die Postgegenstände von Sarnen dahin zu bringen hätte, von wo solche dann auf dem gleichen Wege an ihre Bestimmung gebracht würden. Dagegen glaube man, daß der bisher bestandene Postkurs über den Brünig aufgehoben werden dürfte.» Zürich konnte sich mit dem letzteren Vorschlag nicht befreunden. «Der Postkurs

über den Brünig hat den Hauptzweck der Verbindung zwischen dem Kanton Unterwalden und dem bernischen Oberlande. Obschon zwar dieselbe nicht von großer Bedeutung ist, jedoch immerhin ein Bote von Sarnen bis Lungern wird bestehen müssen, auch die Postverwaltung von Bern einigen Wert auf diese Verbindung setzen dürfte, so erachten wir es den Umständen angemessen, dieselbe einstweilen noch bestehen zu lassen.» Inbezug auf die übrigen Vorschläge müsse zuerst mit der Postverwaltung von Luzern Rücksprache genommen werden.

Am 26. April 1845 ersuchte man die Postämter von Luzern und Zürich, dafür zu sorgen, daß die Korrespondenz direkt durch den Sarnerboten hierher befördert und nicht per Dampfschiff über Beckenried gesendet werde, da dadurch eine starke Verspätung eintrete. Dem Gesuch wurde entsprochen. Entsprochen wurde auch dem in einem Brief vom 20. Dezember 1846 vorgetragenen Ansuchen, der Sarnerbote solle anstatt am Montag, wie bis anhin, inskünftig am Donnerstag sich nach Stans begeben, um die Briefe, Valoren und Zeitungen nach Sarnen zu bringen; dadurch werde einem Übelstande begegnet und die dortigen Posteinrichtungen mehr den Bedürfnissen angepaßt.

Nach einer offiziellen Berechnung benötigten die Boten für die betreffenden Distanzen folgende Zeiten:
Von Stans nach Sarnen 2½ Stunden.
Von Sarnen nach Lungern ca. 3 Stunden.
Von Lungern nach Meiringen 2¾ Stunden.
Von Stans nach Engelberg 3¾ Stunden.

Einen größeren Wunschkatalog unterbreitete Obwalden der General-Post-Direktion des Kantons Zürich am 13. Mai 1848: Es sei anzuordnen

1. daß die am Samstag-Vormittag von Stans in Sarnen einlangende Post daselbst schon am Freitag-Nachmittag ankomme,
2. daß auch am Sonntag eine Post von Stans nach Sarnen eingeführt werde,
3. daß von Sarnen nach Lungern nebst den zwei bereits eingeführten Postwagen noch an zwei anderenWochentagen ein Fußbote beordert werde,
4. daß vorgesorgt werde, daß der Fußbote vom Brünig überhaupt früher in Stans eintreffe, damit er die Post nach Italien noch erreiche.

Zürich konnte aus verschiedenen Gründen auf eine so weit gehende Forderung nicht eintreten und kündigte am 31. Mai 1848 den Postpachtvertrag auf den 15. Mai 1849, nachdem Nidwalden bereits schon

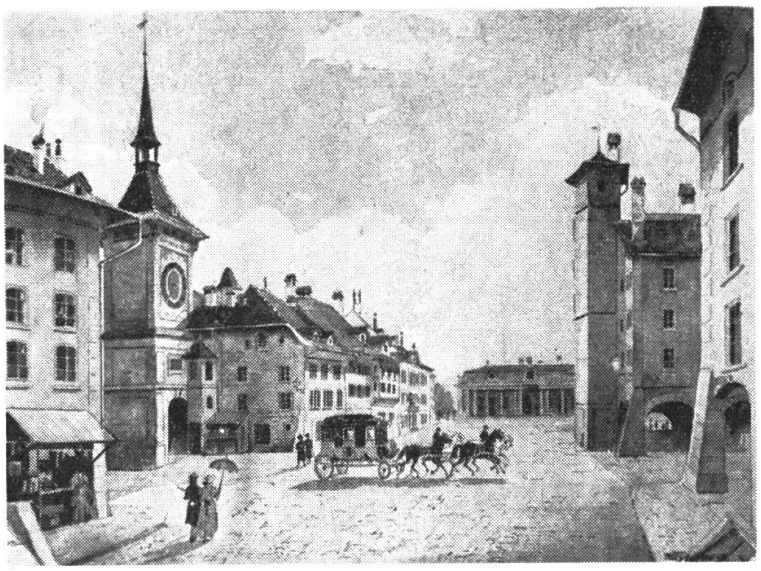

Diligence der Fischer'schen Post
beim Zytglogge in Bern 1820
Original im PTT Museum in Bern

vorher den Vertrag aufgekündigt hatte. Diese Kündigung wurde überholt durch den Beschluß der Bundesversammlung, daß auf Grund von Art. 13 der Bundesverfassung vom 12. Herbstmonat 1848 das Postwesen vom 1. Januar 1849 an von der Eidgenossenschaft übernommen wurde. Vorher noch hatte Obwalden auf seine Kosten von Sarnen nach Stans eine Extra-Sonntagspost durch einen Fußboten eingeführt. Als Botenlohn wurden für die beiden Monate August und September 1849 Fr. 9.— ausbezahlt.

Auch nach der Übernahme des Postwesens durch den Bund und die Unterstellung der Region Obwalden unter die Kreispostdirektion Luzern waren noch lange nicht alle Wünsche erfüllt. So verlangte mehrmals die Gemeinde Giswil — auch im Namen der Gemeinde Lungern — die tägliche Bedienung ihrer Poststelle, denn die Post

werde je länger je mehr benützt. Neben dem Fußboten-Dienst war auch eine «Fahrpost» während des Sommerkurses eingeführt worden. Gegenüber dem Ansuchen der Regierung (29. November 1854), «es möchte während des Winterhalbjahres ein einspänniger Postkurs zwischen Sarnen und Lungern anstatt des gegenwärtig bestehenden dreimal wöchentlichen Botendienstes» eingeführt werden, hatte das Eidgenössische Postdepartement taube Ohren. Als Gegenargument führt man «die anhaltende Hafertheuerung und durch dieselbe verursachten bedeutenden Vermehrung der Ausgaben für Trankportkosten» ins Feld; auch sei «die Erstellung der Straße zwischen Sarnen und Lungern in einem durchaus guten Zustande eine notwendige Bedingung zur Errichtung der in Frage stehenden Kursverbindung.»

Seit anfangs November 1857 vermittelte ein Einspänner den Postverkehr zwischen Beckenried und Giswil. Die Regierung von Nidwalden verlangte einen Zweispännerpostwagen zur schnellern Post- und bequemeren Passagierbeförderung. Die Kreispostdirektion lehnte dieses Gesuch wegen zu kleiner Personenfrequenz und zu geringem «Transport von Fahrpoststücken» ab. Aus dem gleichen Grund wurde auch der Vorschlag auf Einführung eines wöchentlich zweimal durchzuführenden Postbotendienstes zwischen Kerns und Melchthal zurückgewiesen (10. Februar 1858). Mehr Glück hatte die Gemeinde Engelberg, die am 14. April 1861 «eine tägliche Verbindung mit Stanz das ganze Jahr hindurch oder doch wenigstens im Sommer» wünschte; die Kreispostdirektion genehmigte für die Zeit vom 1. Juni bis 15. Oktober einen wöchentlich sechsmaligen, für die übrige Zeit des Jahres, wie bisher, einen wöchentlich dreimaligen Postdienst nach Stans. Ein am 18. April 1861 der Kreispostdirektion vorgebrachter Wunsch, eine Postverbindung von Sarnen nach Stalden und Wilen einzuführen, wurde wohlwollend entgegengenommen.

Wiederholt wurde die Obwaldner Regierung durch die Kreispostdirektion ersucht (so am 15. Oktober 1870), «bei ausserordentlichem Schneefalle für rechtzeitige Öffnung der Postroute auf ihrem Kantonsgebiete zu sorgen» und zu diesem Zweck einen Schneepflug anzuschaffen; bei großem Schneefall sei es geradezu unmöglich, «mit den schweren Postfuhrwerken durchzukommen».

Am 17. April 1873 meldete die Kreispostdirektion die Eröffnung eines Postlokals in Alpnachstad. Es wurde anfänglich im Sustgebäude eingerichtet, später im Bahnhofgebäude. Die Postverwaltung, die — nach Erstellung der Brünigstraße (1860) — den Postkutschendienst besorgte, hatte viel Ärger mit den die Post konkurrenzierenden Kutschern, die ebenfalls die Reisenden, die den Dampfschiffen entstiegen, nach dem Brünig befördern wollten. Am 30. Dezember 1881 schrieb die Kreispostdirektion an den Obwaldner Polizeidirektor: «Das bettelhafte Entgegenlaufen der Kutscher bei Ankunft der Dampfboote, um die Reisenden für ihre Privatfuhrwerke zu allen möglichen Preisen zu engagieren, sollte ein für alle mal aufhören.» Aus den Akten zu schließen, wurden die Postwagen kurz vor dem Jahre 1848 — nebst den herkömmlichen Postboten — in Betrieb genommen. Sie müssen anfänglich nicht gerade komfortabel gewesen sein, schrieb doch die Nidwaldner Regierung am 16. November 1857 nach Obwalden, daß sich «die Passagiere bei der rauhen Winterszeit und langsamen Fahrt in diesem dem offenen Windzuge ausgesetzten Wagen höchst unbequem befinden.»

Mit der Inbetriebnahme der Brünigbahn am 14. Juni 1888 fiel der Postkutschendienst dahin und auch der Postverkehr von Luzern nach dem Brünig konnte sich nun reibungsloser abwickeln. Gewiß gab es — wie heute noch — besondere Wünsche für bessere und vermehrte Bahn- und Postverbindungen. Aber der Verkehr wickelte sich nun doch viel schneller ab als in der Boten- und Kutscherzeit. Anfänglich wurde der Bahnbetrieb während der Winterszeit von Giswil über den Brünig eingestellt, und man half sich weiterhin mit dem bisherigen Pferdebetrieb. So ist einem Brief des Schweizerischen Post- und Eisenbahn-De-

partementes vom 29. November 1892 zu entnehmen: «Zwischen Lungern und Giswil wird während der Betriebeinstellung der Bahn, d. h. vom 1. Dezember 1892 bis 28. Dezember 1893, ein zweimal täglicher Postkurs in gleicher Weise und mit der nämlichen Fahrtordnung wie während des letzten Winterdienstes eingerichtet. Zwischen Meiringen und Lungern wird vom 1. Dezember 1892 bis 31. März 1893 ein einspänniger ein Mal täglicher Postkurs ausgeführt. Es bleibt dabei verstanden, daß während der Ausführung des Kurses die Straße seitens der kantonalen Organe gehörig offen gehalten werde.» Dieser Wagen- oder Schlittenkurs dauerte bis 1903. Von diesem Jahre an fuhr die Bahn während des ganzen Jahres über den Brünig.

Jetzt noch ein kurzer Blick in die neuere Zeit. Analog zu den übrigen Kantonshauptorten baute die Eidgenossenschaft im Jahre 1906 auch in Sarnen ein stattliches Postgebäude (für Fr. 200 000.—!), das am 11. Januar 1907 in Betrieb genommen wurde. Vorher, im Jahre 1849 wurde im Parterre des Hauses Hurni das erste Postbüro eröffnet und 1855 der Telegraf eingeführt. Anton Huber war damals Posthalter und Briefträger in der gleichen Person; er nahm einige Jahre später das Büro in sein eigenes Haus beim Schwibbogen (heute Metzgerei Wirz). 1862 kam die Post in den Sarnerhof und 1866 in den gegenüber liegenden Obwaldnerhof. Das Telegrafen- und Telefonbüro befand sich zu dieser Zeit im Hause Dr. Peter Anton Ming.

Foto Clemens Blättler

Kirschbäume und Pilatus im Frühlingskleid.

Im Jahre 1849 erhielt Kerns eine eigentliche Poststelle, die am 1. März 1872 in ein Postbüro umgewandelt wurde. 1858 bekam Melchtal eine Postablage, mit Beförderung zum Postbüro am 1. Juli 1890. 1885 war St. Niklausen an der Reihe; diese Postablage wurde aber erst 1924 zum Büro erklärt. Vom 15. Juni bis 15. September 1883 vermittelte erstmals ein Einspänner die Post zwischen Sarnen und Melchtal; am 1. Juni 1924 wurde dieses Pferdegespann in einen Autobetrieb umgewandelt; im Win-

ter verkehrte aber immer noch die Pferdepost bis 1931. Im Jahre 1926 feierte man die Eröffnung der konzessionierten Autopostlinie Sarnen-Kerns-Stans durch die aus Vertretern der Gemeinden Sarnen, Kerns, Ennetmoos und Stans gebildeten Gesellschaft.

Verhältnismäßig früh, am 15. Mai 1861, wurde eine Poststelle in der Schwendi errichtet. Auf den 1. Juni 1927 erfolgte (für den Sommer) die Einführung eines Postautokurses Sarnen-Stalden und am 6. Mai 1946 jene des Postautobetriebes auf der Linie Sarnen-Wilen.

Im Sommer 1908 verkehrte erstmals eine Pferdepost zwischen Sachseln und Flüeli, die im Jahre 1926 durch den Autobetrieb abgelöst wurde, und zwar zuerst nur vom 15. Mai bis 30. September, seit 1941 während des ganzen Jahres.

Dr Stube-n-Ofe

Im heiße Fiir sind d'Chachle brennd,
dr Schmelz isch schiär verrunne.
Si sind a gluetig Hitze gwennd
und niä drbiä verbrunne.
Am Sims und Ziärrad gsehd me-n-aa,
er mueß es zinftigs Alter ha.

Im Winter, wen dr Biiswind ziähd
de gruiped d'Muetter zueche.
Am Abig isch dr Vatter miäd,
will ai go Wermi sueche.
Und hed e Junge Riggeweh,
de isch er bi demm Ofe z'gseh.

Im alte-n-Ofe-n-isch es gliich,
wer da will zueche schliife,
isch eine-n-arme oder riich
e Junge-n-oder Stiife.
Uf d'Hibschi chund's ihm gar nid aa,
scho z'vill hed är gseh cho und gah.

J. v. M.